

ZERTIFIKAT

EFB 223/10

Die TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

**LWB - Lichtenberger Werkstätten
gemeinnützige GmbH**
10365 Berlin, Bornitzstraße 65

die Anforderungen als

Entsorgungsfachbetrieb

gemäß § 56 KrWG für die Tätigkeiten

Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen	Handeln	Makeln
X	X	X	X				

von Abfallarten gemäß Anlage 1-3 am Standort

10367 Berlin, Vulkanstraße 13

erfüllt und berechtigt ist, das Überwachungszeichen der TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG zu verwenden. Im Rahmen einer freiwilligen Überprüfung wurde die Erfüllung der Anforderungen nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) in Verbindung mit den Kriterien des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) nachgewiesen. Nur gültig in Verbindung mit dem Zertifikat der unten genannten Zertifikats-Registrier-Nummer.

Zertifikats-Registrier-Nummer: EFB 223/10/2022

Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlagen.

Datum des Überwachungsaudits: 25.01.2023, 12. Folgezertifizierung

Dieses Zertifikat ist vom 10.11.2022 bis zum 09.05.2024 gültig.

Nächste Überprüfung: in 11/2023

Potsdam, 30.01.2023



i.V. Betriebswirt (VWA) Ingo Taufmann
Zertifizierungsstelle der TÜ-Service
Anlagentechnik GmbH & Co. KG



Dipl.-Ing. Susanne Eggert
Sachverständige gemäß EfbV

ZERTIFIKAT

EFB 223/10

Die TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

**LWB - Lichtenberger Werkstätten
gemeinnützige GmbH**
10365 Berlin, Bornitzstraße 65

die Anforderungen als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

gemäß § 21 ElektroG für die Tätigkeiten

SG	EBA VzW	EBA SW	Bemerkungen	GK	EBA VzW	EBA SW	Bemerkungen
1			nur Lagerung/Transport	1			nur Lagerung/Transport
2		x		2		x	
3			nur Lagerung/Transport	3			nur Lagerung/Transport
4		x		4		x	
5		x		5		x	
6				6		x	

am Standort

10367 Berlin, Vulkanstraße 13

erfüllt. Im Rahmen einer Überprüfung nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) wurde die Erfüllung der Anforderungen nach §21 ElektroG nachgewiesen. Nur gültig in Verbindung mit dem Zertifikat der unten genannten Zertifikats-Registrier-Nummer.

Zertifikats-Registrier-Nummer: EFB 223/10/2022

Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlagen.

Datum des Überwachungsaudits: 25.01.2023, 12. Folgezertifizierung

Dieses Zertifikat ist vom 10.11.2022 bis zum 09.05.2024 gültig.

Nächste Überprüfung: in 11/2023

Potsdam, 30.01.2023



Betriebswirt (VWA) Ingo Taufmann
Sachverständiger gemäß EfbV



Zertifikat

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1 Name: TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG</p> <p>1.2 Straße: Dennis-Gabor-Straße 2</p> <p>1.3 Staat: D Bundesland: BB</p> <p>Postleitzahl: 14469</p> <p>Ort: Potsdam</p>	
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 223/10/2022</p> <p>3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZPT006000866007</p> <p>3.4 Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlagen.</p> <p>3.5 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlagen 1-3).</p> <p>3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen 1-3).</p> <p>3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 09.05.2024</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</p> <p>4.1 Name: LWB - Lichtenberger Werkstätten gemeinnützige GmbH</p> <p>4.2 Straße: Bornitzstraße 65</p> <p>4.3 Staat: D Bundesland: BE</p> <p>Postleitzahl: 10365 Ort: Berlin</p> <p>4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 51334 Registergericht: Berlin-Charlottenburg</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.</p>	
<p>5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlagen 2-3.</p>	
<p>5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) _____ entfällt</p>	
<p>6. Prüfungsdatum: 25.01.2023</p>	<p>7. Sachverständige, die die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1 Name: Dipl.-Ing. Eggert Vorname: Susanne</p> <p>7.2 Unterschrift: </p>
<p>8. Ausstellungsdatum: 30.01.2023</p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1 Name: Betriebswirt (VWA) Taufmann Vorname: Ingo</p> <p>9.2 Unterschrift: </p>

Anlage 01 zum Zertifikat mit der Nummer	223/10/2022
Name des Entsorgungsfachbetriebs	LWB - Lichtenberger Werkstätten gemeinnützige GmbH
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):	
1.1 Bezeichnung des Standorts:	LWB - Lichtenberger Werkstätten gemeinnützige GmbH
1.2 Straße: Vulkanstraße 13	
1.3. Staat: D	Bundesland: BE Postleitzahl: 10367 Ort: Berlin
2. Zertifizierte Tätigkeit	
<p>- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.</p>	
2.1 Sammeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: LT0000069
2.1.1 nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.2 Befördern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: LT0000069
2.2.1 nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.3 Lagern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.4 Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.5 Verwerten <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	
2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.7 Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.8 Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):	
Sammeln und Befördern von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfallarten im Rahmen des Werkverkehrs.	
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG	
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. <input type="checkbox"/>	
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV	
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als	
3.2.1 Annahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.2 Rücknahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.3 Demontagebetrieb. <input type="checkbox"/>	
3.2.4 Schredderanlage. <input type="checkbox"/>	
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung <input type="checkbox"/>	

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
16 02 11*	Gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
16 02 13*	Gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 1602 09 bis 16 02 12 fallen	
16 02 14	gebrauchte Geräte, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 02 15*	Aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 05	Glas	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
19 12 08	Textilien	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
20 01 35*	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 36	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
20 01 39	Kunststoffe	
20 03 07	Sperrmüll	

Anlage 02 zum Zertifikat mit der Nummer		223/10/2022	
Name des Entsorgungsfachbetriebs		LWB - Lichtenberger Werkstätten gemeinnützige GmbH	
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):			
1.1	Bezeichnung des Standorts:	LWB - Lichtenberger Werkstätten gemeinnützige GmbH	
1.2	Straße: Vulkanstraße 13		
1.3.	Staat: D	Bundesland: BE	Postleitzahl: 10367 Ort: Berlin
2. Zertifizierte Tätigkeit			
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.			
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
2.1	Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
2.1.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>		
2.1.2	weltweit <input type="checkbox"/>		
2.2	Befördern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
2.2.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>		
2.2.2	weltweit <input type="checkbox"/>		
2.3	Lagern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: LN6100007	
2.3.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>		
2.3.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>		
2.4	Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
2.4.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>		
2.4.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>		
2.5	Verwerten <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
	<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend		
2.5.1	Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>		
2.5.2	Recycling <input type="checkbox"/>		
2.5.3	sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>		
2.6	Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
	<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend		
2.7	Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
2.7.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>		
2.7.2	weltweit <input type="checkbox"/>		
2.8	Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____	
2.8.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>		
2.8.2	weltweit <input type="checkbox"/>		
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):			
Das Unternehmen betreibt eine nach § 21 ElektroG anerkannte Erstbehandlungsanlage zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW) zur Zerlegung von Elektroschrott für die im Anhang I zum ElektroG genannten Kategorien 1 bis 6, genehmigt nach Nr. 8.11.2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Es werden folgende Leistungen angeboten:			
- Elektronik-Recycling nach ElektroG (Erstbehandlungsanlage für die Sammelgruppen 1 bis 5 nach § 14 Abs. 1 ElektroG),			
- Datenträger- und Aktenvernichtung nach Bundesdatenschutzgesetz			
- Demontage/Zerlegung von Sperrmüll (aus Schulen und Büros).			
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG			
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. <input checked="" type="checkbox"/>			
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV			
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als			
3.2.1	Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>	
3.2.2	Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>	
3.2.3	Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>	
3.2.4	Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>	
3.2.5	sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>	

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
16 02 11*	Gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
16 02 13*	Gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 1602 09 bis 16 02 12 fallen	
16 02 14	gebrauchte Geräte, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 02 15*	Aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 05	Glas	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
19 12 08	Textilien	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
20 01 35*	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 36	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
20 01 39	Kunststoffe	
20 03 07	Sperrmüll	

Anlage 03 zum Zertifikat mit der Nummer		223/10/2022	
Name des Entsorgungsfachbetriebs		LWB - Lichtenberger Werkstätten gemeinnützige GmbH	
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):			
1.1	Bezeichnung des Standorts:	LWB - Lichtenberger Werkstätten gemeinnützige GmbH	
1.2	Straße:	Vulkanstraße 13	
1.3	Staat: D	Bundesland: BE	Postleitzahl: 10367 Ort: Berlin
2. Zertifizierte Tätigkeit			
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.			
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
2.1	Sammeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.1.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	weltweit	<input type="checkbox"/>	
2.2	Befördern	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.2.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	weltweit	<input type="checkbox"/>	
2.3	Lagern	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.3.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input type="checkbox"/>	
2.3.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input type="checkbox"/>	
2.4	Behandeln	<input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: LN6100007
2.4.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.4.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input type="checkbox"/>	
2.5	Verwerten	<input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
	<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1	Vorbereitung zur Wiederverwendung	<input type="checkbox"/>	
2.5.2	Recycling	<input type="checkbox"/>	
2.5.3	sonstige Verwertung	<input type="checkbox"/>	
2.6	Beseitigen	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
	<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend	
2.7	Handeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.7.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
2.7.2	weltweit	<input type="checkbox"/>	
2.8	Makeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.8.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
2.8.2	weltweit	<input type="checkbox"/>	
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):			
Das Unternehmen betreibt eine nach § 21 ElektroG anerkannte Erstbehandlungsanlage zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW) zur Zerlegung von Elektroschrott für die im Anhang I zum ElektroG genannten Kategorien 1 bis 6, genehmigt nach Nr. 8.11.2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Es werden folgende Leistungen angeboten:			
- Elektronik-Recycling nach ElektroG (Erstbehandlungsanlage für die Sammelgruppen 1 bis 5 nach § 14 Abs. 1 ElektroG),			
- Datenträger- und Aktenvernichtung nach Bundesdatenschutzgesetz			
- Demontage/Zerlegung von Sperrmüll (aus Schulen und Büros).			
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG			
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. <input checked="" type="checkbox"/>			
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV			
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als			
3.2.1	Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>	
3.2.2	Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>	
3.2.3	Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>	
3.2.4	Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>	
3.2.5	sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>	

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
16 02 13*	Gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 1602 09 bis 16 02 12 fallen	
16 02 14	gebrauchte Geräte, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 35*	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 36	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
20 01 39	Kunststoffe	
20 03 07	Sperrmüll	